

# Hinweise zur LEADER-Förderung 2024 – 2029

## *Welche Projekte werden gefördert?*

- gesucht werden umsetzungsreife Projektideen, die die ländliche Region voranbringen, einen Mehrwert für die Allgemeinheit bieten und öffentlich nutzbar sind
- sie müssen im Aktionsraum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Ostsee-DBR umgesetzt werden (entspricht dem Gebiet des Altkreises Bad Doberan) und die für die LEADER-Region Ostsee-DBR festgelegten Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Querschnittziele unterstützen (siehe dazu: „LEADER DBR - Strategie für lokale Entwicklung“ auf der Webseite)
- Fördervoraussetzungen werden in der gültigen LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2024-2029 (LEADER-FöRL M-V vom 24.06.2024) des Landes M-V definiert

## *Was ist nicht förderfähig? (nicht abschließend)*

- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Eigenleistungen von Zuwendungsempfänger/-innen in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- grundsätzlich Vorhaben der Basis-Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise Gemeinde- und Kreisstraßen inkl. Straßenbeleuchtung)
- Ausgaben, die vor dem Zuwendungsbescheid getätigt wurden
- Kauf oder Leasingkauf gebrauchter Maschinen und Anlagen
- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Erwerb von Tieren und einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung
- Planungsleistungen, die nach Raumordnungsgesetz und Baugesetzbuch gesetzlich vorgeschrieben sind

## *Wie hoch ist der Fördersatz und wer ist zuwendungsfähig?*

*für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts, wie z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, gilt:*

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Nettokosten bei Basisdienstleistungen und bei nicht produktiven Investitionen → welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden
- bzw. 65% der zuwendungsfähigen Nettokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis i.d.R. max. 100.000 €
- Kofinanzierung durch das Land M-V (wenn keine Landesmittel zur Verfügung stehen, muss der Antragsteller/-in die Kofinanzierung bei einer anderen Institution mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt einwerben)

*für juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie z.B. Kommunen und Kirchen, gilt:*

- Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Bruttokosten bei Basisdienstleistungen und bei nicht produktiven Investitionen → welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden

- bzw. 65% der zuwendungsfähigen Bruttokosten
- Förderhöhe min. 2.500 € bis i.d.R. max. 300.000 €
- Kofinanzierung ist durch den/ die Projektträger/-in selbst aufzubringen

#### *weitere Förderbedingungen*

- die LEADER-Förderung setzt sich aus 80% EU-Mitteln (ELER-Fonds) und 20% nationaler Kofinanzierung zusammen
- dabei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden
- 5 Jahre Zweckbindung (Dauer, für die man die Nutzung laut Projektantrag nachweisen muss)
- es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördermittel

#### **Wie erfolgt der Ablauf der LEADER-Förderung?**

##### 1 Aufruf und Vorstellung der Projektidee

- jährlich im Frühjahr wird ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen gestartet
- nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und klären, ob Ihre Idee grundsätzlich in den LEADER-Förderrahmen passt (ggf. bei einer Vor-Ort Besichtigung)
  - ⇒ *Olaf Pommeranz, Regionalmanager, Tel: 03843-75561300, Email: [olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)*
  - ⇒ *Kristina Baade, Mitarbeiterin, Tel: 03843-75561301, Email: [kristina.baade@lkros.de](mailto:kristina.baade@lkros.de)*

##### 2 Einreichung des Projektbogens

- Verschriftlichung und Einreichung des Projektbogens über das Regionalmanagement jährlich bis 30. Juni
- den Projektbogen finden Sie dazu auf Webseite: [www.leader-ostsee-dbr.de](http://www.leader-ostsee-dbr.de)

##### 3 Projektauswahl durch die LAG Ostsee-DBR

- Projektideen werden von den LAG-Mitgliedern diskutiert und anschließend wird die Förderwürdigkeit anhand von festgelegten Projektauswahlkriterien bewertet
- entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets beschließt die LAG die Förderung der Projektidee
- Regionalmanagement versendet per Email die Zu- oder Absage für die LEADER-Förderung an die Projektträger/-innen

##### 4 Förderantrag

- auf Grundlage des LAG-Beschlusses und nach Information des Regionalmanagements können Projektträger/-innen den formellen LEADER-Fördermittelantrag erarbeiten und anschließend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (StALU MM) einreichen

##### 5 Projektstart

- nach positiver Prüfung des Förderantrages, d.h. wenn alle Bedingungen für die Förderfähigkeit erfüllt sind, wird der Zuwendungsbescheid ausgestellt und erst dann darf mit der Projektumsetzung begonnen werden

##### 6 Abrechnung und Verwendungsnachweis

- nach Fertigstellung der Projektbestandteile können auf Basis der bezahlten Rechnungen Auszahlungsanträge gestellt werden (Mindest-Auszahlungssumme beachten)
- abschließend muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden

*Alle Angaben ohne Gewähr.*



**Finanziert von der  
Europäischen Union**